

Vielsprachig mitmachen

Das Plakat ist in den Betrieben der chemischen Industrie, der Energiewirtschaft und des Bergbaus, aber auch in den Einrichtungen der IG BCE nicht zu übersehen. Fünf Gesichter und darunter jedes Mal die Aufforderung „Kollege, mach mit“ – allerdings in fünf verschiedenen Sprachen.



Im Rahmen ihrer Kampagne „Modell Deutschland...zuerst der Mensch!“ werben ausländische Beschäftigte der IG BCE, sich für den Erhalt der gewachsenen sozialen Standards in Deutschland zu engagieren: „Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse. Wir wollen ein soziales Europa, in dem Gerechtigkeit herrscht. Mit starken Betriebsräten und einer starken Gewerkschaft.“

Damit signalisiert die IG BCE auch deutlich, dass ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund Teil der Gewerkschaft und der Gesellschaft sind, die sich für den Erhalt gewerkschaftlicher und sozialer Rechte engagieren. Umgekehrt bedeutet das, dass die Gewerkschaft sich auch für ihre Interessen einsetzen muss. Auf welche

Weise sie das tut, wird in einem Flyer erläutert, der in einer ersten Auflage von 15.000 Exemplaren verteilt wird. Daneben gibt es auch eine ausführlichere Darstellung der Politik für ausländische ArbeitnehmerInnen, die eine Auflage von 5.000 Exemplaren hat. Mit diesen Informationen wird auch in die Organisation hinein verdeutlicht, was in diesem Arbeitsfeld geschieht und wo die Verantwortung aller liegt.

Ein Beispiel: In den Unternehmen sind Unternehmensführung wie Betriebsrat gleichermaßen dafür verantwortlich, dass Rassismus und Diskriminierung verhindert werden. Sie müssen dafür eintreten, dass alle Beschäftigten unabhängig von Nationalität, Herkunft, Hautfarbe oder Religion

gleich behandelt werden. Ein erfolgreicher Weg, dies umzusetzen, ist aus Sicht der IG BCE der Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Gleichbehandlung. Auch dies ist – wenn man so will – ein Teil im Modell Deutschland.

Informationen:
IG BCE Hauptverwaltung
Abteilung ausländische Arbeitnehmer
Giovanni Pollice
Königsworther Platz 6
30167 Hannover
Tel.: 0511/ 7631-229
Fax: 0511/ 7631-768

DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg

Mehrsprachige Infos zu Minijobs

Seit dem 1. April 2003 gibt es eine Neuregelung für geringfügige Beschäftigungen, die so genannten Minijobs. Die Bruttoverdienstgrenze eines Minijobs liegt bei 400 €. Diese und weitere Kriterien von Minijobs und andere allgemeine Bedingungen, wie beispielsweise Arbeitszeiten, Kündigungsschutz oder Urlaub, hat die DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg in einem Flyer zusammengestellt.

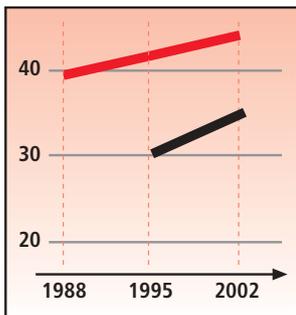
Da MigrantInnen in hohem Maße vom ersten Arbeitsmarkt verdrängt werden, finden sie sich oft in Minijobs wieder. Um auch die geringfügig Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, die nicht oder nicht ausreichend der deutschen Sprache mächtig sind, ist die Broschüre in drei Sprachen erhältlich: Deutsch, Russisch und Türkisch. Den ausführlicheren Ratgeber hingegen gibt es leider nur auf Deutsch.

Weitere Informationen, die Flyer und den Ratgeber kann man im Netz unter der Adresse www.dgb-region-koeln.de bekommen.

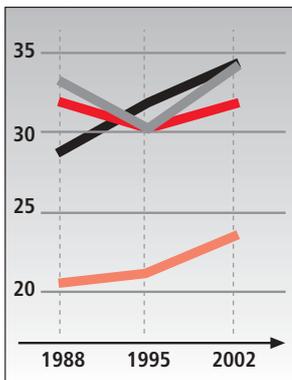
ZAHLENWERK

Pro-Kopf-Wohnfläche der Bevölkerung in Deutschland

Ohne Migrationshintergrund



Mit Migrationshintergrund



Quelle: Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration

Noch rechtzeitig in Kraft getreten

Zu dem am 1. Januar 2005 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetz liegen nun zwei Beschäftigungsverordnungen vor. (siehe auch: Forum Migration November 2004) Das Bundeskabinett billigte am 3. November den Entwurf einer „Verordnung über das Verfahren und die Zulassung von im Inland lebenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung“ (InlBeschV). Diese Verordnung benötigte nicht die Zustimmung des Bundesrates.

Zwei Tage später, am 5. November, stimmte der Bundesrat der „Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung“ (AuslBeschV) und der „Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes“ zu.

Die InlBeschV sieht unter anderem vor, dass bei AusländerInnen, die bereits

seit drei Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben oder sich vier Jahre legal in Deutschland aufhalten, die so genannte Vorrangprüfung, wonach für eine Stelle kein Deutscher oder EU-Bürger zu Verfügung stehen darf, entfällt. Geduldeten AusländerInnen kann der Zugang zum Arbeitsmarkt, jedoch mit Vorrangprüfung, nach einem Jahr rechtmäßigem Aufenthalts eröffnet werden. DrittstaatlerInnen, die vor ihrem 18. Lebensjahr in die Bundesrepublik eingereist sind und in Deutschland einen Schulabschluss erworben haben oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung teilgenommen haben, können ohne Beschränkungen eine Beschäftigung oder Ausbildung aufnehmen.

Die AuslBeschV sieht unter anderem für Hochqualifizierte, Führungskräfte, Wissenschaftler an Hochschulen,

Dienstleistungserbringer und JournalistInnen keine Zustimmungspflicht für Beschäftigung vor.

Für alle anderen Arten der Beschäftigung benötigt man eine „Erteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Beschäftigung“ von der Bundesagentur für Arbeit. Eine Zustimmung wird dabei gemäß Paragraph 39 Aufenthaltsgesetz („Zustimmung zur Ausländerbeschäftigung“) erteilt.

Die Beschäftigungsverordnungen kann man sich unter der Internetadresse www.migration-online.de/beschaeftigungsverordnung herunterladen. Den Entwurf des Zuwanderungsreparaturgesetzes gibt es unter der Adresse www.migration-online.de/zw_reparatur; Die Durchführungsverordnung findet man unter www.migration-online.de/be_schaeftigung_durchfuehrvo

Neuaufgabe

Unbefristete Aufenthaltserlaubnis

In einer Neuaufgabe ist die Broschüre „Jetzt handeln – beantragen Sie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis“ erschienen. Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 gibt es nur noch zwei Aufenthaltstitel, die (befristete) Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis als Status für den Daueraufenthalt. Ausländische Staatsbürger, die derzeit eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, bekommen eine Niederlassungserlaubnis.

Da die Voraussetzungen für einen Daueraufenthalt verändert werden, ist es für viele sinnvoll, jetzt noch aktiv zu werden und einen Antrag auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu stellen. Wie das geht, wer die Voraussetzungen erfüllt – darüber informiert die Broschüre. Allerdings muss der Antrag noch in diesem Jahr gestellt werden. Zu bedenken ist dabei vor allem, dass ein sicherer Aufenthaltstitel einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben ermöglicht.

Die Broschüre „Jetzt handeln – beantragen Sie die unbefristete Aufenthaltserlaubnis“ kann bestellt werden bei: Alle Publikationen können bestellt werden bei: Der Setzkasten Fax: 0211/ 40 800-90 E-Mail: mail@setzkasten.de Im Internet steht als PDF-Datei unter: www.migration-online.de/unbefristeteAE



Diên Hồng hat übersetzt

Alg. II-Antrag auf Vietnamesisch

Schätzungen zufolge werden rund 700.000 Menschen mit Migrationshintergrund ab Januar nächsten Jahres im Rahmen von Hartz IV auf das Arbeitslosengeld II (Alg. II) angewiesen sein. Der entsprechende Antrag ist selbst mit Hilfestellung von Mitarbeitern der örtlichen Arbeitsagenturen auch für deutsche Muttersprachler nicht ganz einfach auszufüllen. Menschen aus einem nichtdeutschen Sprachraum haben natürlich noch mehr Probleme. Das war der Grund für den in Rostock ansässigen Verein Diên Hồng den Antrag auf Arbeitslosengeld II ins Vietnamesische zu übersetzen. Er dient zur Information und Vorbereitung in den Beratungsgesprächen. Der Antrag selber muss auf Deutsch ausgefüllt werden.

Der Antrag kann auf der Internetseite von Diên Hồng herunter geladen werden: www.dienhong.de/alg2.html; Gleichzeitig steht er auch auf der Seite der Integrationsbeauftragten. Dort gibt es auch Übersetzungen des Antrags ins Türkische und Russische: www.integrationsbeauftragte.de/gra/infos/infos.php

Die Themen

Seite 1

IG BCE

Vielsprachig mitmachen

DGB-Region Köln-Leverkusen-Erft-Berg Mehrsprachige Infos zu Minijobs

ZAHLENWERK

Pro-Kopf-Wohnfläche der Bevölkerung in Deutschland

Seite 2

Beschäftigungsverordnungen

Noch rechtzeitig in Kraft getreten

Neuaufgabe

Unbefristete Aufenthaltserlaubnis

Diên Hồng hat übersetzt

Alg. II-Antrag auf Vietnamesisch

Seite 3

„Zuwanderer in der Stadt“

Integration im Kiez

Interkulturelle Öffnung in Verwaltungen und öffentlichen Betrieben

Es geht weiter

FEIERTAGE

Seite 4

KOMMENTAR

von Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG Bergbau, Chemie, Energie

Für Integration und gleichberechtigtes Zusammenleben

Xenos-Projekt ausgelaufen

Vieles in die laufende Arbeit integriert

„Zuwanderer in der Stadt“

Integration im Kietz

Die Zusammensetzung der Zuwanderer in Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert. Nachdem zunächst vor allem ausländische Arbeitnehmer hier lebten, wandelte sich das durch Familiennachzug und Familiengründung. Inzwischen ist die erste Zuwanderergeneration im Rentenalter. Insgesamt ist der Anteil derer, die im Berufsleben stehen, deutlich gesunken. Damit ist neben dem traditionellen Ort, an dem Integration stattfand – der Arbeitswelt – ein weiterer getreten und hat an Bedeutung für Integration gewonnen, nämlich das Wohnquartier. Damit stellt sich die Frage, was Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften für die sozialräumliche Integration von MigrantInnen leisten können. Dies ist der Ansatz des Forschungsprojekts „Zuwanderer in der Stadt“. Gemeinsam daran arbeiten die Darmstädter Schader-Stiftung, der Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen, der Deutsche Städtetag, das Deutsche Institut für Urbanistik und das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung.

Das Projekt ruht auf zwei Säulen, einem Expertenforum und einem Netzwerk aus acht Städten, Berlin-Mitte, Essen, Frankfurt/Main, Hamburg, Hannover, Mannheim, München und Nürnberg. Das Expertenforum ist für die Bündelung und Systematisierung der wissenschaftlichen Forschung zuständig und benennt jene Bedingungen und Zusammenhänge, die eine sozialräumliche Integration von MigrantInnen fördern oder auch behindern. Die Aufgabe der Städte im Praxis-Netzwerk ist es, die Ergebnisse des Expertenforums auf die lokalen Zusammenhänge zu übertragen und konkrete Schritte zu entwickeln.

Eine immer wieder auftauchende Frage in Zusammenhang mit Wohnen bezieht sich auf die räumliche Segregation. Gerade in den Ballungsgebieten ist zu beobachten, dass Zuwanderer zusammen

in ihren Kietzen leben. Ziel kommunaler Politik war es lange Zeit, eine Mischung von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen anzustreben. Bei diesem Ziel aber – so Kirsten Krüger-Conrad von der Schader-Stiftung – sind die Steuerungsinstrumente weitgehend verloren gegangen. In den Ballungsgebieten, zumindest im Westen des Landes, ist der Wohnungsmarkt sehr eng geworden und durch die Privatisierung der Wohnungsbaugesellschaften haben die Kommunen keinen Einfluss mehr auf die Vergabe von Wohnungen.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, aktiv auf eine Mischung hinzuwirken. Zuwanderer, die eng beieinander leben, tun dies auch, um eine Nähe zur Familie zu haben und in ein soziales Netzwerk eingebettet zu sein. In diesem Zusammenhang fällt dann oft der Begriff Ghetto-

bildung. Krüger-Conrad hält den Begriff für überzogen. Mit sozialen Ghettos wie in den USA haben die Ausländerkietze in deutschen Großstädten nichts gemeinsam. Deshalb sollte man auch eher von „ethnischen Kolonien“ sprechen und die Menschen dort fördern, um ihnen eine emotionale Rückendeckung dabei zu geben, sich auf die neue Gesellschaft einzulassen. Das einzige, was verhindert werden müsse, ist die Entwicklung von gesellschaftlichen Parallelstrukturen. Ansetzen müsse die Unterstützung bei der Bildung und Sprachförderung.

Im Februar 2005 werden auf einer Tagung die ersten Ergebnisse des Projekts vorgestellt. Informationen: Schader-Stiftung, Karlstr. 85, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151/ 17 59-0, Kirsten Krüger-Conrad Internet: www.zuwanderer-in-der-stadt.de

Interkulturelle Öffnung in Verwaltungen und öffentlichen Betrieben

Es geht weiter

Einen Blick in die Zukunft wagte die Behördentagung zum Thema: „Interkulturelle Öffnung trotz knapper Kassen – wie kann das gehen?“, die vom 29. September bis 1. Oktober 2004 im sächsischen Plauen stattfand.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die Aktivitäten, die durch das jetzt beendete Xenos-Projekt „Fremdenfreundliche öffentliche Betriebe und Verwaltungen“ in verschiedenen Verwaltungen und öffentlichen Betrieben angestoßen wurden und die jetzt Pläne für die Zukunft vorstellten.

TeilnehmerInnen an der Weiterbildung zum Xenos-Projekt von den Stadtverwaltungen Plauen, Köln und Eschweiler und der Rheinbahn AG Düsseldorf stellten ihre weiteren Wege vor. Sie reichen von der Einrichtung eines interkulturel-

len Stammtisches über Besuche bei der Integrationsbeauftragten bis hin zu der Installation einer festen Arbeitsgruppe. Eine solche Arbeitsgruppe Integration/interkulturelle Öffnung/Migration (AGIM) hat in der Stadt Eschweiler ihre Arbeit aufgenommen. Hier werden in Form einer Zukunftswerkstatt Ideen entwickelt, wie interkulturelle Öffnung zu einem festen Bestandteil der Verwaltung werden kann. Ein konkreter Ansatzpunkt ist die Entwicklung eines interkulturellen Leitbildes.

In der Diskussion zeichnete sich schnell ab, dass nicht auf die politische Unterstützung oder große Gelder gewartet werden kann. Gerade in einer Zeit, in der Mittel immer knapper werden, ist es ein Weg, Schritt für Schritt vorzugehen und durch ständige Wiederholung eine Sensibilisierung zu erreichen.

Es geht also nicht um ein „entweder – oder“ bei der Förderung, sondern um ein „sowohl als auch“. Dies kann auch geleistet werden über die Vernetzung der Interessierten untereinander. Dies zeigte sich nicht zuletzt am Interesse anderer Kommunen an der Tagung. Das DGB Bildungswerk wird daher auch nach Ende der Laufzeit des Xenos-Projektes weitermachen und den Austausch von MultiplikatorInnen in Behörden und Verwaltungen in ein festes Angebot übernehmen.

Kontakt:
DGB Bildungswerk e.V.
Bereich Migration & Qualifizierung
Mohammad Heidari
Tel. 0211-4301 183
mohammad.heidari@dgb-bildungswerk.de

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im November begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute

08.12.-15.12. Chanukka (jüdisch)

Dieses Lichterfest wird zur Erinnerung an die Wiedereinweihung des Tempels in Jerusalem nach dem Sieg der Makkabäer über die Syrer im Jahre 164 v. Chr. gefeiert. In Erinnerung an eine Öllampe, die acht Tage lang brannte, wird symbolisch in einem besonderen Leuchter mit acht Kerzen täglich eine weitere Kerze entzündet, bis am Schluss alle acht Kerzen brennen.



KOMMENTAR

von Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG Bergbau, Chemie, Energie

Für Integration und gleichberechtigtes Zusammenleben

Mehr als 7,3 Millionen ausländische Mitbürger leben in Deutschland. Sie prägen unübersehbar unseren Alltag und unsere Gesellschaft. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens, nicht nur im wirtschaftlichen, sondern vor allem im kulturellen Miteinander.

Fast zehn Prozent der IG-BCE-Mitglieder sind ausländische Arbeitnehmer. Sie sind damit nicht nur eine wichtige Gruppe in unserer Gemeinschaft, sondern sie prägen bereits seit vielen Jahren das Gesicht der IG BCE. In der IG BCE gibt es eine lange Tradition, sich für die Arbeits- und Lebensverhältnisse der ausländischen Kolleginnen und Kollegen einzusetzen.

Ausländische Arbeitnehmer haben ihren Beitrag zum Erfolg der deutschen Nachkriegsentwicklung geleistet. Sie haben daran mitgewirkt, dass wir zum „Modell Deutschland“ wurden. Darum beneiden uns immer noch viele. Zu diesem „Modell Deutschland“ gehören Mitbestimmung, Tarifautonomie und starke Gewerkschaften ebenso wie soziale Sicherung und Solidarität mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Nun meinen einige, diese Grundpfeiler unseres Systems in Frage stellen zu

müssen. Arbeitszeitverlängerung, Einkommensreduzierung oder die Forderung nach Abbau von Mitbestimmung sind nur einige Beispiele, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.

Solchen Forderungen müssen wir uns mit aller Macht entgegensetzen. Natürlich wissen auch wir, dass vieles reformiert werden muss und dass wir mit nationalen Konzepten alleine nicht weiterkommen. Dies gilt für eine exportorientierte Wirtschaft wie die unsere im besonderen Maße. Aber: Ohne starke Gewerkschaften, ohne Mitbestimmung und ohne Tarifautonomie sind Arbeitnehmer schutzlos. Dass Europa zusammenwächst, ist gut. Wir müssen aber darauf achten, dass es in die richtige Richtung wächst: sozial, weltoffen und tolerant. Dann wäre das Modell Deutschland Teil von Europa. Einem Europa, das nicht schutzlos dem ungezügelten Markt überlassen ist.

Dazu gehört auch, dass die ausländischen Arbeitnehmer ebenso wie andere Gruppen unserer Gesellschaft gefördert und geschützt werden. Dazu beispielhaft einige Positionen der IG BCE:

■ Einwanderung muss gesetzlich geregelt werden.



- Einwanderer müssen integriert werden.
- Schutz vor Diskriminierungen.
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen über partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz.
- Kommunales Wahlrecht für Mitbürger aus Nicht-EU-Ländern.
- Mehrstaatlichkeit und leichtere Einbürgerung.
- Förderung ausländischer Jugendlicher.
- Gegen Rechtsextremismus.

Die Zusammenarbeit mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen ist ein fester Bestandteil unserer tagtäglichen Aktivitäten. Toleranz und kulturelle Vielfalt sind für uns Teile des Modells Deutschland. Wir tun etwas für Menschen. Gerechtigkeit und Humanität sind in einer Demokratie unverzichtbare Dinge. Starke Gewerkschaften sind zu ihrer Umsetzung in der globalisierten Welt auch zukünftig unabdingbar.

Xenos-Projekt ausgelaufen

Vieles in die laufende Arbeit integriert

Nach dreijähriger Laufzeit ist im letzten Monat das vom Bereich Migration & Qualifizierung durchgeführte und im Rahmen des Xenos-Programms geförderte Projekt Aktionsformen für die Arbeitswelt ausgelaufen. Die Inhalte des Projekts werden damit aber nicht aufgegeben. So kann zum Bei-

spiel die im Rahmen eines Teilprojekts aufgebaute Filmbibliothek weiter genutzt werden, und sie wird auch weiterhin gepflegt und ausgebaut. Auch der Newsletter „aktiv gegen Rassismus“ bleibt in leicht veränderter Form als E-Mail-Newsletter im Angebot des Bereichs.

Die Beispiele zeigen, dass ein geförderter Anstoß durchaus ein Gewinn für die laufende Arbeit ist, von denen alle, die auf dem Gebiet Migration und Integration aktiv sind, profitieren.

Weitere Informationen: www.migration-online.de

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Michaela Dälken

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
Monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt
DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

